

Stadtverordnetenversammlung Cottbus
Fraktion Aktive Unabhängige Bürger
Herrn Kaps
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus

Datum
25.09.13

Geschäftsbereich
Jugend, Kultur, Soziales
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 25.09.2013
Thema: Kitabetreuung

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten
Nach Vereinbarung

Sehr geehrter Herr Kaps,

nachfolgend beantworte ich Ihre Anfrage:

Ansprechpartner
Herr Weiße

Zimmer
112

Mein Zeichen

Telefon
0355 612-2400

Fax
0355 612-132400

E-Mail
Bildungsdezernat@cottbus.de

Frage 1:

Wie ist der Rechtsanspruch in Cottbus seit 01.08.2013 und künftig durch Unterbringung in Kindertagesstätten bzw. Tagesbetreuungsplätzen realisiert?

Der Rechtsanspruch wird in Cottbus vollständig abgesichert. Im aktuellen Entwurf der Entwicklungskonzeption Kindertagesbetreuung der Stadt Cottbus 2014 – 2017 wurde ein Bedarfsplan aufgestellt der zum Schuljahresbeginn 2013/2014 ein Platzangebot von 4.097 Plätzen für die Altersgruppe null bis zum Schuleintritt berücksichtigt. Dem gegenüber besteht ein Bedarf für das Schuljahr 2013/2014 von 3.934 Plätzen berechnet anhand einer Bedarfsquote für die Altersgruppe null bis drei Jahre in Höhe von 67% und für die Altersgruppe drei Jahre bis zum Schuleintritt mit 100%.

Frage 2:

Mussten Anträge auf Unterbringung in einer Wunscheinrichtung abgelehnt bzw. andere Einrichtungen oder Tagespflege angeboten werden? Ist dann trotzdem noch eine wohnortnahe Unterbringung gesichert? Gibt es Wartelisten in einzelnen Einrichtungen?

Beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Fachbereich Jugend, Schule und Sport) werden Anträge zur Prüfung des Rechtsanspruches auf einen Kindertagesbetreuungsplatz einschließlich Tagespflege gestellt. Der Bescheid bestätigt den Anspruch auf einen Kitaplatz in der Stadt Cottbus und wird nicht auf eine konkrete Einrichtung bezogen. Eltern haben ein Wunsch- und Wahlrecht, aber nicht bezogen auf eine bestimmte Kindertagesstätte.

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
Inlandszahlungsverkehr
Kto.Nr.: 330 200 00 21
BLZ: 180 500 00

Auslandsverkehr
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

Es ist uns bekannt, dass Einrichtungen auf Grund ihrer Lage oder individuellen pädagogischen Konzeption Wartelisten anlegen. Eltern erhalten für ihre Kinder nicht immer den Platz in der gewünschten Einrichtung, aber ersatzweise in Wohnortnähe.

Frage 3:

Wie viele Kinder werden unter dem vollendeten 1. Lebensjahr betreut?

Durchschnittlich wurden im Kitajahr 2012/2013 52 Kinder in der Altersgruppe null bis ein Jahr betreut.

Frage 4:

Wie viele Anträge wurden bisher für das Betreuungsgeld gestellt bzw. bewilligt?

Seit der Einführung des Betreuungsgeldes sind insgesamt sieben Anträge in der Stadtverwaltung Cottbus eingegangen. Davon wurde bisher 1 Antrag bewilligt.

Frage 5:

Geben Sie uns bitte eine konkrete Übersicht zur Kita-Situation in Cottbus (Muster als Anlage).

Die Übersicht in der von Ihnen gewünschten Struktur können wir nicht vollständig liefern. Stattdessen übergebe ich Ihnen eine Übersicht zur aktuellen Kita Situation mit Stand vom 01.06.2013

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Berndt Weiße
Dezernent

Anlage